

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss für eine ebenerdige barrierefreie Querungsmöglichkeit über die Luxemburger Straße zur Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße als Ersatz für die nicht barrierefreie Brücke

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.10.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.11.2021
Verkehrsausschuss	23.11.2021

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer ebenerdigen barrierefreien Fußgängerquerung mit Anbindung an die Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße als Ersatz für die nicht barrierefreie Gehwegbrücke über die Luxemburger Straße. Die hierfür erforderliche Genehmigung ist einzuholen und die Finanzierung sicher zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Verkehrsausschuss, dass die nicht barrierefreie Gehwegbrücke durch die Universität zu Köln abgerissen wird. Dies führt zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von ca. 1 Mio. €, die im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 anfallen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Lindenthal dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>rd. 1 Mio</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im Rahmen der Masterplanung für die Universität zu Köln (UzK) wurde für den Neubau der chemischen Institute eine Umbauung des jetzigen Gebäudes als wirtschaftlichste Variante festgeschrieben. Um das Baufeld entsprechend zu vergrößern, muss neben der Bebauung der UzK und des Studierendenwerks die Rampenschleife der nicht barrierefreien Fußwegbrücke an der Luxemburger Straße abgerissen werden.

Ein Rampenneubau könnte auf Grund der zur Verfügung stehenden Fläche nur mit einer Neigung von 8 % ohne Ruhepodeste realisiert werden und wäre somit nicht barrierefrei. Dies widerspricht den geltenden Gesetzen und Richtlinien der Barrierefreiheit für die Herstellung von öffentlich begehbaren Bereichen.

Zur barrierefreien Querung östlich der Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße plant die Verwaltung daher eine ebenerdige Quermöglichkeit einschließlich barrierefreier Rampen zu den Seitenbahnsteigen der Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße. Hierzu muss neben der Rampenschleife auch das restliche Bauwerk abgerissen werden.

Die Bezirksvertretung Lindenthal wurde bereits in ihrer Sitzung am 04.05.2020 über den geplanten

Teilabriss der Rampenschleife mit einem zeitlich versetzten Komplettabriss der Fußwegbrücke informiert (vgl. hierzu Vorlagen-Nr. 0028/2020).

Derzeitige Situation

Die Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße befindet sich an der Kreuzung der Luxemburger Straße / Universitätsstraße zwischen den Stadtbahnhaltestellen Eifelwall und Arnulfstraße. Im nordöstlichen Bereich der Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße befindet sich die Einmündung Greinstraße. Die Bahnen der Linie 18 halten an der Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße an Seitenbahnsteigen, die eine Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (SO) aufweisen.

Von den Bahnsteigen aus befinden sich in Richtung Innenstadt jeweils Rampen, welche auf die betroffene Fußwegbrücke führen. Beide Rampen haben Längen von ca. 78 m und Neigungen von 8 % ohne Ruhepodeste und sind somit nicht barrierefrei. Unterhalb der Rampenbauwerke befinden sich Signal- und Kommunikationstechnikräume der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB).

Am südwestlichen Zugang der Stadtbahnhaltestelle befinden sich in Richtung Sülz und Kelltenberg jeweils 15 m lange Rampen mit Neigungen von 6 %, jedoch auch diese ohne Zwischenpodeste. Dies entspricht nicht mehr den Vorgaben der Barrierefreiheit. Mit dem Bau der barrierefreien Zuwegung auf der nordöstlichen Seite der Stadtbahnhaltestelle wird die Haltestelle barrierefrei erreichbar sein.

Da die Brücke wegen der hohen Neigungen und den fehlenden Ruhepodesten nicht barrierefrei ist und aus Platzgründen auch nicht barrierefrei hergerichtet werden kann, soll die Brücke durch die UzK abgerissen und durch die ebenerdige barrierefreie Querung ersetzt werden. Somit werden auch zukünftige Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen am Brückenbauwerk wie Betonsanierung, Neuabdichtung der Oberfläche, Neubau des Geländers etc. vermieden.

Die UzK wird voraussichtlich Ende 2021 als Vorabmaßnahme den Abriss der Rampenschleife, wie in der Mitteilung Vorlagennummer 0028/2020 beschrieben, im Rahmen des Neubaus chemische Institute vornehmen.

Planung

Um die barrierefreie Straßenquerung ausführen zu können, ist ein Abbruch der kompletten Fußwegbrücke einschließlich der Rampen sowie eine Verlegung der Signal- und Kommunikationstechnik der KVB, welche sich innerhalb der Rampenbauwerke befindet, erforderlich. Auch ein Teilerhalt der Brücke ist nicht möglich, da sich die neuen Zuwegungen zur Stadtbahnhaltestelle mit den bestehenden Rampen überschneiden würden. Nach einer ersten Einschätzung dauert die Planung und Umlegung der Technikräume ca. 1,5 Jahre. Somit muss in einem ersten Schritt ein Teilabriss des Brückenbauwerks vorgenommen werden, um den Neubau der UzK zeitlich nicht zu behindern. Dieser Teilabriss, welcher voraussichtlich Ende 2021 erfolgen soll, beinhaltet den Abbruch der Rampenschleife bis zur ersten freistehenden Stütze. Anschließend erfolgt der Bau eines provisorischen Treppenturms im Bereich Greinstraße als Ersatzmaßnahme.

Der Komplettabriss der restlichen Fußwegbrücke sowie der Neubau der ebenerdigen Querung über die Luxemburger Straße mit barrierefreier Anbindung an die Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße erfolgen, nachdem die betriebstechnischen Anlagen der KVB verlegt sind.

In einem nächsten Arbeitsschritt wird die Genehmigungsplanung erstellt und mit allen beteiligten Ämtern, der KVB sowie der UzK abgestimmt. Die Verwaltung wird die Genehmigung der Gesamtmaßnahme bei der Bezirksregierung Köln beantragen. Der Abriss der kompletten Brücke und der Bau der ebenerdigen Querung erfolgen erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung und Erstellung der Kostenberechnung wird ein Baubeschluss für die Maßnahme eingeholt.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Einholung der Genehmigung und Sicherstellung der Finanzierung frühestens ab 2022/23. Die Verlegung der betriebstechnischen Anlagen durch die KVB erfolgt bis Ende 2022.

Kosten, Finanzierung und Förderung

Die Finanzierung, Planung sowie Ausführung des Teilabrisses der Rampenschleife und der zeitlich versetzte Komplettabriss der Brücke sowie der Bau und die Unterhaltung eines provisorischen Treppenturms im Bereich Greinstraße erfolgt durch die UzK.

Durch den Abriss der Gehwegbrücke entstehen außerplanmäßige Abschreibungen. Der Zeitpunkt der Entstehung dieser außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. rund 1 Mio. € hängt vom Abrisszeitpunkt ab. Unter der Prämisse, die KVB verlegt die Betriebstechnik bis Ende 2022, kann die Brücke zum 31.12.2022 abgerissen werden. Der städtische Haushalt wird dann mit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von rund 1 Mio. € belastet. Diese werden im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, abgebildet. Diese notwendigen, nicht zahlungswirksamen Aufwendungen stehen im Hpl.-Entwurf 2022 ff. im genannten Teilergebnisplan, Teilplanzeile 14, bereit. Durch die außerplanmäßigen Abschreibungen in 2022 fallen in den Jahren 2023 bis 2050 keine weiteren, planmäßigen Abschreibungen mehr an.

Die Planung sowie Ausführung des Neubaus der barrierefreien ebenerdigen Querung einschließlich der barrierefreien Rampen zu den Seitenbahnsteigen sowie die erforderliche Umlegung der Technikräume erfolgt durch die Stadt und die KVB. Die notwendigen Planungsleistungen für die ebenerdige Querung werden durch die Verwaltung ausgeführt.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für den Bau der ebenerdigen Querung beträgt ca. 1 Mio. €. Davon entfallen ca. 500.000 € auf die KVB für die Verlegung der Betriebstechnik.

Die geschätzten städtischen Mittel für den Neubau des barrierefreien Übergangs in Höhe von ca. 500.000 € sind im Hpl.- Entwurf 2022 inkl. Mittelfristplanung im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6013, Hst. Weißhausstr. – Barrierefreiheit berücksichtigt. Nach Abschluss der Entwurfsplanung Leistungsphase 3 HOAI liegen durch die Kostenberechnung belastbarere Werte vor. Die Kostenberechnung wird dem Verkehrsausschuss im Rahmen eines Baubeschlusses über die Durchführung der Maßnahme vorgelegt.

Die Maßnahme wurde zum 31.03.2021 bei der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) zur Förderung angemeldet. Eine Mitteilung über die Aufnahme ins Förderprogramm steht noch aus. Die zuwendungsfähigen Baukosten werden voraussichtlich mit 90 % gefördert.

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Vorentwurf der ebenerdigen Querung